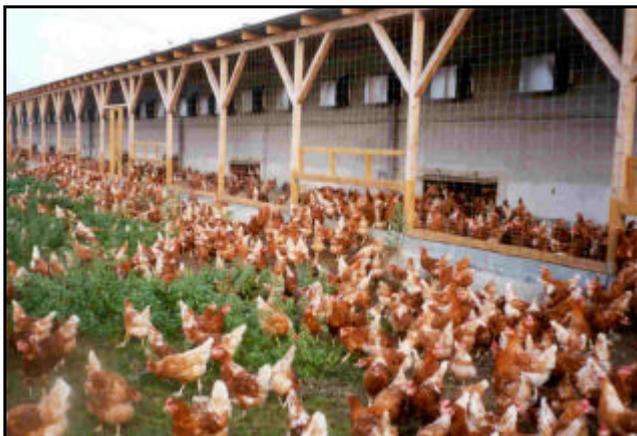




Das Lebensministerium

PERSPEKTIVEN EINER RENTABLEN GEFLÜGELPRODUKTION



Sächsischer Geflügeltag 2003

Donnerstag, den 19. Juni 2003,
in Deuben bei Wurzen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Agrarpolitische Rahmenbedingungen und Perspektiven der Geflügelhaltung in Deutschland	5
<i>Dr. Peter Jahr, Mitglied des Deutschen Bundestages, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</i>	
Fördermöglichkeiten der Geflügelhaltung in Sachsen	9
<i>Frau Annett Bugner, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</i>	
Anwendung eines ökonomischen Kalkulationsmodells für eine rentable Eierproduktion und Geflügelmast als Hilfsmittel für Managemententscheidungen	15
<i>Dr. Roland Klemm & Katrin Diener, Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft</i>	
Hygiene- und Gesundheitsmanagement in Legehennenbeständen verschiedener Haltungsfornen	29
<i>Dr. Claudia Geißler, Geflügelgesundheitsdienst Sachsen</i>	

Agarpolitische Rahmenbedingungen und Perspektiven der Geflügelhaltung in Deutschland

*Dr. Peter Jahr, Mitglied des Deutschen Bundestages,
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*

1. Allgemeine Situation

Die deutsche Geflügelwirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer komplizierten Situation. Anlässe dafür sind die bevorstehende EU-Osterweiterung und den damit verbundenen, sich schon jetzt abzeichnenden Wachstumsprozessen in einer Reihe Beitrittsländern sowie die nationalen Alleingänge Deutschlands in der Agrar- und Verbraucherpolitik. Deutschland selbst gehört zu den weltweit führenden Ländern in der Eier- und Geflügelfleischproduktion. Beispielsweise belegt die Bundesrepublik bei Eiern mit einem Anteil von 1,7 % an der Welterzeugung Platz 9 und bei Geflügelfleisch bei einem Anteil von 1,2 % Platz 12.

Andererseits kann der inländische Bedarf bei Eiern nur zu 66 % und bei Geflügelfleisch nur zu 41 % gedeckt werden. Das macht deutlich, dass gerade in diesem Bereich Wachstumspotenziale für das Wertschöpfungsvermögen in der Landwirtschaft bestehen. Auch im Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügelprodukten liegt Deutschland im Mittelfeld der EU-Staaten. Auf Grund der geringen Inlandsproduktion ist die Bundesrepublik einer der attraktivsten Märkte im Handel mit Eiern und Geflügelfleisch. In den ersten 10 Monaten des vergangenen Jahres (2002) wurden insgesamt 3,8 Mrd. Eier importiert. Das entspricht einer Steigerung von 9,7 % gegenüber 2001. Insbesondere haben die Drittländer Tschechien und Polen ihre Exporte nach Deutschland auf 46 Mio. Eier (2001 = 9 Mio.) sowie Spanien auf 115 Mio. (+ 58,9 %) und Belgien auf 138 Mio. Eier (+ 18,7 %) steigern können.

Eine ähnliche Situation spiegelt sich bei der Einfuhr von Geflügelfleisch wider. Von dem im Jahr 2001 insgesamt 538.799 t eingeführten Geflügelfleisch entfallen 42,2 % auf Drittlandsimporte (1992 = 18,8 %). Die wichtigsten Einfuhrländer sind hierbei Brasilien, Thailand, Ungarn und Polen. Insbesondere seit 1996, ab diesem Zeitpunkt konnte gesalzene Geflügelfleisch zollbegünstigt aus Drittländern importiert werden, haben sich die Einfuhren deutlich erhöht. Traditionelle EU-Einfuhrländer für Deutschland sind die Niederlande, Frankreich und Italien, wobei die Niederlande zunehmend als Verarbeiter mit geringer werdender Inlandserzeugung auftreten. Bemerkenswert ist, dass vor allem in den Jahren 2000 und 2001 ein starker Anstieg der Geflügelfleischproduktion im Inland stattgefunden hat. Dies wurde in erster Linie durch Mastputen realisiert, die allein eine Steigerung um 44.000 t zu verzeichnen hatten.

Der Freistaat Sachsen selbst hat in den vergangenen Jahren eine stabile Eier- und Geflügelfleischproduktion aufgebaut. Bei allen Geflügelarten waren Wachstumsraten zu verzeichnen. Die Erzeugung von Eiern hat im Jahr 2002 mit 1.02 Mrd. ihren Rekord seit 1990 erreicht. Im Freistaat ergibt sich eine Erzeugung von 233 Eiern je Einwohner. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 222 Eiern ist die Selbstversorgung mehr als gesichert.

2. Agrarpolitische und rechtliche Regelungen

Der Wirtschaftsgeflügelsektor ist der Bereich, der in den vergangenen Jahren deutliche Einschnitte durch veränderte Rahmenbedingungen hinnehmen musste. Unter anderem waren dies:

- Tiermehlverfütterungsverbot
- Festlegungen rechtsverbindlicher Grenzwerte für Dioxin in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Eierkennzeichnung
- Registrierung von Legehennenbetrieben
- Neuregelung des Tierarzneimittelrechts
- technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Legehennenhaltungsverordnung

Die ersten genannten Regelungen basieren auf EU-Recht. Für die Mehrzahl der Erzeugerbetriebe sind sie unter dem Aspekt der Sicherung des Verbraucherschutzes und der Erhöhung der Transparenz der Erzeugung akzeptabel, bedingen aber in jedem Fall höhere Aufwendungen und Kosten, die über den Erlös der Produkte nicht kompensiert werden können. Im Falle wie des Verbotes des Futterzusatzstoffes Niforen gegen die Schwarzkopfkrankheit bei Puten entstehen aber erhebliche Produktionsrisiken. Wesentlich schwieriger sind die TA Luft und die Legehennenhaltungsverordnung in ihrer wirtschaftlichen Konsequenz zu beurteilen. Hier konkurrieren bzw. stehen sich kontrovers die Interessen der Tiergerechtigkeit, des Umweltschutzes, der Verbraucheranforderungen und der Wirtschaftlichkeit bzw. Existenzfähigkeit der Erzeugerbetriebe gegenüber. In vielen Fällen ist es unmöglich, einen Interessenausgleich zu finden und es bleiben nur Kompromisslösungen.

Beispielsweise enthalten Eier aus Freiland und Auslaufhaltung mehr Dioxin als solche aus Batterien. Daher gibt es bis 2004 eine Übergangsfrist, bevor die für Eier festgelegten Höchstgehalte auf Freilandeier angewandt werden. Offensichtlich zeigt sich hier die Schwierigkeit, Ziele des Tier- und Verbraucherschutzes in Einklang zu bringen. Die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Tierschutz und Umwelt werden bei den immissionsschutzrechtlichen Regelungen sichtbar.

Auch hierzu ein Beispiel:

Ein genehmigungsbedürftiger Stall mit 20.000 Hennenplätzen in 3 Etagen mit einer effektiven Stallfläche von 12 x 64 m wird auf Volierenhaltung umgestellt. Wegen der vorgeschriebenen geringeren Besatzdichte je Quadratmeter ist zunächst der Tierbestand um etwa 35 % zu reduzieren. Gleichzeitig erhöht sich nach TA Luft der NH₃-Emissionsfaktor um 2,3, so dass die Ammoniak-Emission insgesamt ansteigt. Daraus resultiert eine Erhöhung des erforderlichen Mindestabstands zu empfindlichen Biotopen von 180 m auf 220 m. Bei Umstellung dieses Stalles auf Bodenhaltung ist der Tierbestand sogar um 65 % zu verringern und der Mindestabstand zu empfindlichen Biotopen erhöht sich um rund 120 m.

Bei Umstellung auf alternative Verfahren ist bei den zu erwartenden höheren Emissionen eine Genehmigung nach Bundesemissionsschutzgesetz zu beantragen, was das Verfahren wesentlich erschwert. Mit Inkrafttreten der Legehennenhaltungsverordnung am 13. März diesen Jahres ist der Ausstieg aus der Käfighaltung besiegelt. Ob diese Entscheidung, gegen die sich

Sachsen vehement gewährt hat, tatsächlich den mehrheitlichen Verbraucherwünschen entspricht, bleibt zu hinterfragen. Die Statistiken sprechen für sich. Der Marktanteil bei Alternativen bei Eiern ist im Sinken. Der Kaufrückgang war bei Eiern aus der Bodenhaltung am stärksten ausgeprägt. 2002 kauften die Haushalte in diesem Bereich 13 % weniger als im Jahr zuvor. Bei Freilandhaltung gingen die Verkäufe gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % zurück.

Schmerzlich erscheint die Tatsache, dass sich für den Verbraucher letztendlich nicht viel verändert, egal ob deutsche Bauern umrüsten oder aussteigen. Die Eier der preiswerteren Standardware werden als Import aus ausländischen Legebatterien eingeführt. Die gegenwärtig in Diskussion befindlichen Vorschläge für eine Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik tangieren die Eier- und Geflügelproduzenten nur indirekt über sinkende Getreidepreise, die sich in geringeren Einsatzkosten für Futtermittel umschlagen.

3. Perspektiven

Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie und der deutschen Hennenhaltungsverordnung zu einschneidenden Bestandsveränderungen führen wird. Die Umsetzung der EU-Richtlinie ab dem 01.01. diesen Jahres hat bereits zu einer Verringerung der Stallkapazitäten geführt. Durch die Reduzierung der Anzahl der Hennen pro Käfig von 5 auf 4 verringern sich die verfügbaren Stallplätze in Deutschland auf ca. 28 Mio. Plätze. In der Konsequenz ist dies eine Minderproduktion von 1,65 Mrd. Eiern.

Durch die Bundesratsentscheidung, ab dem 01.01.2007 jegliche Art von Kleingruppenhaltung bei Legehennen sowohl konventionelle Käfige als auch ausgestaltete Käfige zu verbieten, erleiden deutsche Eierproduzenten deutliche Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Partnern in der EU. Mit der Begründung höherer Produktsicherheit, besserer Produktqualität und Gewährleistung des Tier- und Umweltschutzes nimmt die Bundesregierung billigend in Kauf dass:

- der Selbstversorgungsgrad von 74 % auf etwa 35 % absinkt,
- sich die Importe, insbesondere aus Drittländern auf ca. 10,8 Mrd. Eiern erhöhen werden,
- 4.300 Arbeitsplätze zur Disposition stehen.

Für Sachsen, wo ca. 88 % der Legehennen in Käfigen gehalten werden, muss man mit 100 - 170 zu reduzierenden Arbeitsplätzen rechnen. Für den größten sächsischen Eierzeuger mit 1,1 Mio. Hühnern wäre eine Bestandsreduzierung von 385.000 Tierplätzen (11 % des Hennenbestandes in Sachsen) verbunden. Die Problematik liegt in den zu kurzfristigen Übergangszeiträumen, in denen es nur schwer möglich sein wird, die noch offenen produktionstechnischen Fragen alternativer Haltungssysteme zu klären und was wesentlich wichtiger ist, den Markt für dieses höherpreisige Segment zu erschließen. Es zeichnet sich jetzt schon ein rückläufiger Nachfragetrend ab.

Unternehmen mit größeren Beständen werden nach 2007 einen Teil ihrer Produktion in osteuropäische Beitrittsländer der EU verlagern, da zu erwarten ist, dass diesen Staaten lange Anpassungsfristen für geltende EU-Standards gewährt werden. Die Situation in der Geflügelfleischproduktion stellt sich etwas positiver dar. Geflügelfleisch hat in den vergangenen Jahrzehnten einen wahren Siegeszug auf den Fleischmärkten angetreten. Es weist mit Abstand die höchsten Zuwachsraten aller Fleischarten auf. Deutschland liegt mit seinem Pro-Kopf-Verbrauch von 18,9 kg unter dem europäischen Mittel von 23,6 kg und unter 50 % des US-

amerikanischen Verbrauches. Das macht deutlich, dass hier enorme Wachstumschancen bestehen, vorausgesetzt Deutschland startet keinen Alleingang zu einer Haltungsverordnung.

Freiwillige Vereinbarungen zur Haltung von Jungmasthühnern und Puten anhand bundeseinheitlicher Eckwerte sind heute bereits Standard in vielen Ländern und sichern die Umsetzung des Tierschutzes. Es ist davon auszugehen, dass viele stillgelegte Anlagen aus dem Legehennenbereich zu Mastgeflügelanlagen umgenutzt werden. Hinsichtlich der Produktsicherheit und Produktqualität verfügt die Mastgeflügelbranche über sehr gute Wettbewerbsvoraussetzungen, weil hier überwiegend in geschlossenen Produktionssystemen von der Zucht bis zur Vermarktung gearbeitet wird. Dazu kommt, dass sich die Unternehmen schon sehr früh an die veränderten Marktbedingungen angepasst haben und heute Produkte anbieten, die den neuen Verbrauchererwartungen entsprechen.

Vor allem auf dem Markt für Frischware sollten die inländischen Unternehmen in der Lage sein, sich weiterhin erfolgreich zu behaupten. Bei aller Problematik, insbesondere im Legehennenbereich, gilt es aber die Standortvorteile, die Sachsen im bundesdeutschen Maßstab bietet, zu nutzen. Der Freistaat Sachsen fördert die Umstellung von Käfiganlagen auf alternative Verfahren, u. a. nach der Richtlinie 51. Es werden Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft, wozu auch bauliche Investitionen in Stallanlagen zur Umstellung auf Boden- oder Freilandhaltung gehören, bis zu 40 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens bezuschusst. Einen weiteren Standortvorteil, der für Sachsen im Gegensatz zu westlichen Bundesländern steht, stellt der geringe Viehbesatz von nur 0,57 GV je ha dar.

4. Zusammenfassung, politische Schlussfolgerungen

1. Hauptproblem der gegenwärtigen Agrarpolitik der Bundesregierung stellt die mangelnde Akzeptanz wirtschaftlicher Zusammenhänge, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion dar. Gerade in Zeiten knapper Kassen besteht eine große Versuchung politische Rahmenbedingungen neu zu setzen, die scheinbar nichts kosten, andererseits aber verheerende wirtschaftliche Folgen für die Unternehmen haben.
2. In einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik müssen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
3. Wünsche des Verbrauchers realisieren sich in erster Linie über den Markt und nicht über politische Programme. Eine unternehmerische Landwirtschaft erkundet und befriedigt diese Marktbedürfnisse.
4. Produkte, welche durch Produktionsverfahren hergestellt wurden, die in Europa bzw. in Deutschland verboten sind, haben beim europäischen bzw. deutschen Verbraucher nichts zu suchen.
5. Aufgabe der Politik ist und bleibt es, Rahmenbedingungen für eine unternehmerische Landwirtschaft zu schaffen und die deutschen Landwirte vor Wettbewerbsnachteilen zu schützen.

Fördermöglichkeiten der Geflügelhaltung in Sachsen

Frau Annett Bugner, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

1. Richtlinie 51/2000 zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft (hier: Investitionen in Stallanlagen für die Geflügelhaltung)

Antragstellung: Amt für Landwirtschaft / ganzjährig

Beizufügende Unterlagen:

- Investitionskonzept / Buchführungsabschlüsse
- Kostenvoranschläge
- Nachweis über die entsprechende Qualifikation
- Grundbuchauszug
- Pachtflächennachweis
- Kreditbereitschaftserklärung

Zuwendungsempfänger:

- Unternehmen, die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes nach Einkommenssteuer- und Bewertungsrecht erfüllen
- Unternehmen, die in die TP investieren und Waren des Anhangs I EG-Vertrag produzieren

Zuwendungsvoraussetzungen:

a) allgemein: z. B.

- Hauptwohnsitz bzw. Unternehmenssitz in Sachsen
- mindestens berufliche Fähigkeiten
- vereinfachtes Investitionskonzept
- gesetzliche Mindestanforderung im Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz erfüllen

b) spezifisch:

- förderfähig sind nur Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt des Tierschutzes oder der Tierhygiene
- Investitionen in der Geflügelhaltung nur förderbar, wenn es sich um Umstellung auf Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen handelt
- Einzelbetriebliche Kapazitätserweiterungen sind bei Boden- und Freilandhaltung von Legehennen zulässig, wenn der Antragsteller den Absatz der Produkte nachweisen kann (Sonderregelungen im ökologischen Landbau).

Zuwendungsart:

Die Zuwendung wird als Projektförderung mit Anteilsfinanzierung in Form eines **Zuschusses** gewährt.

Zu den förderfähigen Kosten gehören auch die Kosten für Planung, Baugenehmigung und Statik.

Zuwendungshöhe:

- bis zu 40 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumen
- bis zu 50 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumen für Betriebe des ökologischen Landbaus

Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen beträgt max. 2 Mio. € je Zuwendungsempfänger für die Laufzeit der Richtlinie.

2. Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP - RL 21/2003 (Entwurf)

Zielstellung:

Unterstützung einer **wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft**

Antragstellung: Amt für Landwirtschaft / Ausschlussfrist 30.10. des Jahres

Fördergegenstand:

- Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen
- Erfüllung besonderer Anforderungen an
 - **Umweltschutz**
 - **Ökologischen Landbau**
 - **Tiergerechtere Haltung**
 - **Verbraucherschutz**
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen

Einschränkungen:

- **Keine** Förderung von Maßnahmen, die zur **Erhöhung von Produktionskapazitäten** führen (Ausnahmen: ökologische Tierhaltung, Boden- und Freilandhaltung von Legehennen, Frei- und Auslaufhaltung im Bereich der Geflügelmast)
- **Förderungsausschluss** von Neuinvestition in **Käfighaltung**

Ausnahmen: Installation von Lüftungsanlagen einschließlich Kotbandlüftung in bestehende Käfighaltungsanlagen und Investitionen zur Einbringung von Tageslichtöffnung (mind. 5 % der Stallgrundfläche)

Eine Verlängerung des Bestandsschutzes wird dadurch nicht gegeben.

Zuwendungsempfänger:

Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % der Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen, die grundsätzlich die in dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirtschaft genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

a) allgemein: z. B.

- Hauptwohnsitz oder Unternehmenssitz im Freistaat Sachsen
- Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards
- Nachweis beruflicher Fähigkeiten

b) spezifisch:

- Nachweis der **Lagerkapazität** von 6 Monaten für alle anfallenden tierischen Exkremente
- **Flächenbindung** Tierhaltung: (Viehbesatz < 2 GV / ha selbstbewirtschafteter Nutzungsfläche bzw. Nährstoffbilanz)
- **Prosperitätsgrenze** (Summe der positiven Einkünfte nicht über 90.000 €/Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
- **Junglandwirte**

Zuwendungsart:

- Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung mit Anteilsfinanzierung Ausnahme Junglandwirt Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses bis zu 10.000 €
- Die Zuwendungen können als Zinsverbilligung für Kapitalmarktdarlehen und als Zuschüsse gewährt werden.

Zuwendungshöhe mindestens **10.000 €** förderungsfähig

kleine Investitionen

- Zuschuss zur Erfüllung besonderer Anforderungen von **35 %** bei einem förderfähigen **Investitionsvolumen bis 50.000 €**
- Zuschuss für andere kleine Investitionen von **20 %** bei einem förderfähigen Investitionsvolumen **bis 100.000 €**

große Investitionen

Es können gleichzeitig ein Zuschuss, eine Zinsverbilligung, ein Erschließungskostenzuschuss und ein Junglandwirtezuschuss für ein förderfähiges Investitionsvolumen von 50.000 € bis max. 1,25 Mio. € gewährt werden.

Zuschuss zur Erfüllung besonderer Anforderungen u.a. an tiergerechte Haltung 10 % (max. 30.000 €)

Für die **Zinsverbilligung** notwendigen Mittel werden in Form eines abgezinsten Zinszuschusses zur Verfügung gestellt (Mindestlaufzeit Darlehen 5 Jahre):

- abgezinsten Zuschuss bei einem Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren max. **31 %**
- Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren **20 %**.

Die Höhe des verbilligten Kapitalmarktdarlehens ist nach der Zahl der betriebsnotwendigen Vollarbeitskraft gestaffelt (ersten beiden VAK jeweils bis zu 200.000 € jede weitere VAK bis zu 85.000 €).

Erschließungskostenzuschuss bis 21.000 €

Junglandwirtezuschuss 10.000 € (Summe der Gesamtförderung darf max. 45 % des förderfähigen Investitionsvolumens betragen).

Ansprüche einer besonders tiergerechten Haltung

(Anlage 2 der Richtlinie 21/2003, Teil Geflügel)

Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen

- Der Stall muss mit einem Dachüberstand von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschlußflöchern versehene Stallseite verfügen;
- Die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein.

Im Außenbereich müssen

- für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen sowie
- Tränkeeinrichtungen in ausreichender Zahl und verteilt angeordnet vorhanden sein.

Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen

Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein, der mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallfläche entspricht und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet ist.

Anforderungen an die Haltung von Mastputen

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen vom 17. September 1999, ausgestattet sein.
- Besatzdichte bei Putenhennen maximal 35 kg und bei Putenhähnen maximal 40 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche.
- Vorhandensein eines Stallabteils zur gesonderten Haltung von abgestoßenen, kranken oder verletzten Tieren.
- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum bzw. Wintergarten verbunden sein, der mindestens 800 cm²/Putenhahn und 500 cm²/Putenhenne umfasst und mit Staubbädern ausgestattet ist.
- Stall- und Kaltscharrraum bzw. Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.

Anforderungen an die Haltung von Masthühnern

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern und Mastputen vom 17. September 1999, ausgestattet sein.
- Besatzdichte maximal 25 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche.
- Vorhandensein eines Stallabteils zur gesonderten Haltung von abgestoßenen, kranken oder verletzten Tieren.
- Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können.

Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen

- Besatzdichte maximal 25 kg bei Mastenten und bei Mastgänsen maximal 30 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche.
- Vorhandensein eines Weideauslaufs von mindestens 2 m²/Mastente beziehungsweise 4 m²/Mastgans.
- Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Bademöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den Kopf bis mindestens hinter das Auge ins Wasser stecken können. *Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.*

3. Förderung nach Bundesprogramm „tiergerechte Haltungsverfahren“ (Laufzeit bis 31.12.2004)

Antragstellung:

über die Hausbank des Investors bei der landwirtschaftlichen Rentenbank

Fördergegenstand:

Investitionen zur Umstellung bestehender Haltungseinrichtungen für Legehennen auf die Anforderungen des § 13 der TierSchNutzV (alternative Haltungsformen)

\\ wenn keine Erhöhung der Produktionskapazität ! //

Zuwendungsempfänger:

Legehennen haltende Betriebe, unbeschadet der gewählten Rechtsform

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Wirtschaftlichkeit
- Berufliche Befähigung
- Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards

Zuwendungsart:

Zinszuschuss auf Kapitalmarktdarlehn der landwirtschaftlichen Rentenbank (Darlehenssumme > 10.000€ bis max. 500.000 €)

- Zinsverbilligung max. 3 % für die Dauer bis zu 20 Jahren.
- Die Zinsverbilligung wird abgezinst als einmaliger Zuschuss gezahlt.
- Der abgezinste Zinszuschuss darf höchstens 30 % des förderfähigen Investitionsvolumens betragen.
- Vom Zuwendungsempfänger ist ein Mindestzinssatz für das geförderte Darlehen von 2 % zu tragen.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen:

- Kumulierungsverbot
- Auskunftspflicht
- Subventionserheblichkeit
- Zweckbindungsfrist

Keine Investitionen in bestehende oder neue Käfighaltungsanlagen für Legehennen einschließlich in ausgestaltete Käfige.

Anwendung eines ökonomischen Kalkulationsmodells für eine rentable Eierproduktion und Geflügelmast als Hilfsmittel für Managemententscheidungen

Dr. Roland Klemm & Katrin Diener,

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

1. Wozu werden zweigbezogene Kalkulationen benötigt?

Für den Landwirt gibt es eine Reihe von Anwendungsmöglichkeiten, die nachfolgend genannt sind:

- a) vor dem Einstieg in einen neuen Produktionszweig als Informationsquelle über die zu erwartende Rentabilität eines Zweiges (z.B. Mast von Weihnachtsgänsen)
- b) vor größeren technologischen oder produktionsorganisatorischen Veränderungen zur Ermittlung der ökonomischen Auswirkungen (z.B. Umstellung auf Öko-Landbau; Umstellung von Käfig- auf Alternativsysteme in der Eierproduktion)
- c) vor Veränderung technologischer Verfahren, Fütterungsstrategien etc. zum Abgleich ökonomischer Auswirkungen (z.B. Ersatz der Bodenhaltung durch ein Voliersystem; Einsatz von Hofmischungen, spezielle Investitionen)
- d) als Vergleichsmaßstab mit betrieblichen Ist-Daten zur Schwachstellenanalyse und Entscheidungshilfe (ggf. zur Vorlage bei anderen Institutionen)
- e) zur Abschätzung von Auswirkungen bei Veränderung interner und externer Faktoren (z.B. Preise, AK-Einsatz, Fördermöglichkeiten)
- f) zur Ermittlung der Kostendeckung (z.B. notwendiger Preis für Frischgeflügel bei Direktvermarktung)

2. Welche Modelle sind vorhanden?

Die Abbildung 1 gibt einen Überblick über die im Fachbereich 3 der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vorhandenen Modelle aller Betriebszweige. Die Abbildung 2 enthält die Präzisierung zum Geflügel.

Für Nutzer des Intranets der LfL sei noch auf folgende Adresse verwiesen. Hier werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Modellen gegeben.

http://lflwww.smul.sachsen.de/FB/FB03/Kalkulationsmodelle_2001/index.html

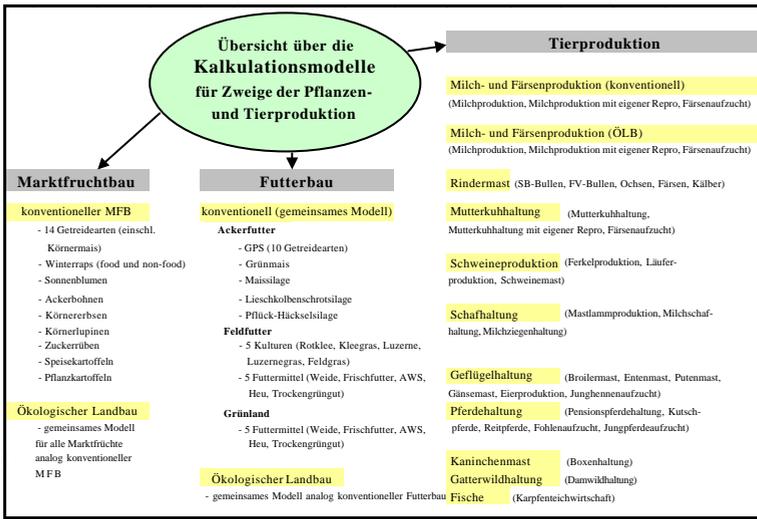


Abbildung 1 Übersicht zu den zweigbezogenen Kalkulationsmodellen der LfL

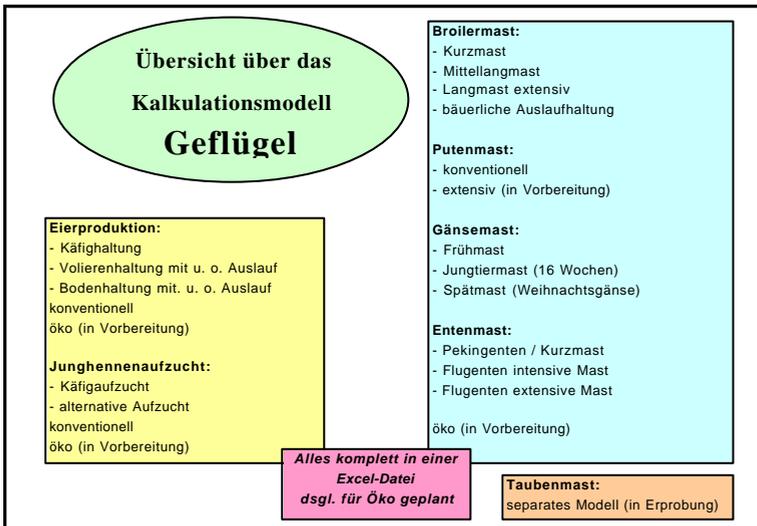


Abbildung 2 Kalkulationsmodell für Geflügel im Detail

3. Wie sind die Modelle aufgebaut?

Die Modelle liegen in Form von Excel-Arbeitsmappen vor. Folgende rechentechnische Grundlagen sind zu beachten:

Hardware: Rechner Pentium, 32 MB Hauptspeicher, Festplatte

Standardsoftware:

*Die Kalkulationsmodelle laufen unter der Standardsoftware **Windows 95** und **Excel 97**.*

Die Kalkulationsmodelle liegen als weitestgehend einheitlich strukturierte Arbeitsmappen vor, die aus miteinander verknüpften Arbeitsblättern bestehen.

Die Arbeitstableaus erscheinen mit Vorschlagswerten in Form progressiver Richtwerte!

Die Kalkulationsmodelle enthalten **blau** und **gelb** unterlegte Zellen sowie Zellen, die keine Farunterlegung aufweisen. Die **blauen Zellen** sind nur in dem jeweiligen Arbeitsblatt zu verändern. Sie sollten grundsätzlich auf ihre Passfähigkeit zum gewählten Verfahren überprüft werden. In den **gelben Zellen** wird über die Verknüpfung zu den Hilfstabellen eine automatische Verfahrensanpassung vorgenommen. **Gelbe Zellen** bedeuten, dass diese direkt im Kalkulationsmodell überschrieben werden können, was allerdings die Verknüpfung zu einer der Hilfstabellen zerstört. Günstiger ist die Anpassung dieser Zelleninhalte über die entsprechende Hilfstabelle (blaue Zellen), die durch Anklicken des zugehörigen Hyperlinkfeldes erreicht werden kann. Die Zellen mit Hyperlinkfunktion sind an der **blauen** oder **violetten** Schrift zu erkennen. Wenn man den Cursor auf einen Hyperlink positioniert, erscheint eine symbolische Hand (*), die die Verbindung zu einer Hilfstabelle anzeigt.

Aus der Hilfstabelle kann man ebenfalls schnell an die richtige Stelle im Rechentableau durch das Anklicken des entsprechenden Hyperlinks zurückgelangen.

Die farblich nicht untersetzten Zahlenfelder beinhalten in der Regel Berechnungsformeln, die vor versehentlichem Überschreiben geschützt wurden.

Die Modelle (Excel-Arbeitsmappe) bestehen aus

einem Hauptblatt mit zwei Seiten:

Seite 1: **Datengrundlagen** (Produktionsdaten, Futtereinsatz, Erzeuger- und Betriebsmittelpreise, Kapitaleinsatz, Arbeitszeitbedarf)

Seite 2: **Ergebnisrechnung** (Leistung-Kostenrechnung)

ein oder mehreren Hilfstabellen zu:

Aufwendungen

Investitionsbedarf

Arbeitszeitbedarf

weiteren Leistungen und Kosten

In diesen Hilfstabellen sind die Quellen der verwendeten Daten erkennbar.

Bei der Datenbasis handelt es sich um:

- a) Literaturdaten: Arbeiten der FAL und des KTBL; Jahrbuch Geflügelwirtschaft, Ergebnisse von Legeleistungsprüfungen u.a.
- b) Preisdateien: ZMP, DGS-intern, gfK-Panel
- c) eigene Untersuchungen: z.B. Arbeitszeitbedarf in der Legehennenhaltung
- d) Betriebszweigauswertungen: z.B. Hähnchenreport Niedersachsen, Arbeitskreis Puten für Norddeutschland
- e) sächsische Betriebsdaten, eigene Berechnungen und Recherchen, Schätzungen

Nachfolgend 2 Beispiele für die Primärdaten aus den Hilfstabellen:

Legehennen (Tierplätze)	AKh/100 Tierplätze und Jahr			
	2.500	5.000	7.500	15.000
1. Produktgewinnung				
Boden- u. Volierenhaltung Eier in Handarbeit vom Sammelband auf 30iger Höckerpappen auflegen und Pappen auf Europalette setzen	13,17	10,59	9,82	9,03
Boden- u. Volierenhaltung Eier mit Farmpacker vom Sammelband auf 30iger Höckerpappen auflegen und diese auf Europalette setzen			6,07	4,83
<u>Boden- u. Volierenhaltung</u> Eier mit Farmpacker und Höckerstapler vom Sammelband auf 30iger Höckerpappen auflegen und diese auf Europalette setzen			5,51	4,15
Boden- u. Volierenhaltung Verkauf/Übergabe der Eier ab Stall	0,47	0,47	0,42	0,36

Abbildung 3 Auszug aus Hilfstabelle Arbeitszeitbedarf mit Einzelwerten aus eigenen Erhebungen

Investitionskosten für Broilermastanlage (1.300 qm Stallfläche bei 30.000 Mastplätzen)				
Quelle: Jahrbuch Geflügelwirtschaft 2003; S. 199				
			zurück zu: Aufwendungen	
			zurück zu: Kalkulationsmodell Broilermast	
Kostenart	Konventioneller Stall		Offenstall	
	€/qm	€/Platz	€/qm	€/Platz
Stallhülle mit Betonplatz	166,17	6,9	136,51	6,06
Futterlinien, Silo, Tierwaage	12,27	0,51	12,27	0,54
Tränkelinien	6,54	0,26	6,54	0,29
Heizung	3,27	0,27	2,56	0,11
Lüftung, Klimasteuerung	23,52	0,97	17,9	0,79
Elektroinstallation	6,65	0,28	5,11	0,22
Grundbefestigung	6,14	0,26	6,14	0,27
Summe Gebäude	166,17	6,9	136,51	6,06
Summe Ausrüstung	58,39	2,55	50,52	2,22
Insgesamt	224,56	9,45	187,03	8,28

Abbildung 4 Auszug aus Hilfstabelle Investitionen mit Literaturdaten

Bei der Nutzung besteht die Möglichkeit mehrere Varianten nebeneinander zu betrachten, wie folgendes Beispiel zeigt:

Kalkulationsmodell Eierproduktion										22.5.03	
Haltungsform *)		3		4		5		4			
Bestandsgröße/Stalleinheit (**)		Boden o. Ausl.		Boden m. Ausl.		Voliere m. Ausl.		Boden m. Ausl.			
vermarktete A-Eier/Anf.Henne und Jahr (St.)		240		240		240		240			
Berechnungsgrundlagen	ME	je prod. eing. Henne/ Jahr									
		El	El	El	El	El	El	El	El		
*) 1= Batterie; 2= Voliere ohne Auslauf; 3= Bodenhaltung ohne Auslauf; 4= Bodenhaltung mit Auslauf; 5= Voliere mit Auslauf											
(**) A= bis 3.000; B= 3.000-9.000; C= 9.000-18.000; D= >18.000											
Produktion											
Legelleistung (Eier/Durchschnittshenne)	Stück	283		283		283		283			
Anteil Knick- und Bruch Eier	%	1,5		1,5		1,5		1,5			
Futter											
Futterverzehr/Henne und Tag	g	125,90		132,20		132,20		132,20			
Futterverbrauch/Henne u. Jahr	kg	46,41		48,73		48,73		48,73			
Erzeuger- und Betriebsmittelpreise											
Basispreis (ZMP: ostdeutsche Eiernotier)	Cent/Stck.	8,0097		8,0097		8,0097		8,0097			
Kapitaleinsatz											
Gebäude	Ration.stufe	2		2		2		2			
Stall	EUR/Tierpl.	45,0		45,9		14,6		54,0			
Arbeit											
Arb.zeitbedarf (Tierbetreuung, Service)	AKh/100 Tiere	13,79		0,64		13,90		0,63		23,58	
Arb.zeitbedarf Sortierung	AKh/100 Tiere	0,00		0,00		0,00		0,00		22,75	

Abbildung 5 Prinzipieller Aufbau des Modells

Die Leistungs- und Kostenrechnung folgt dem **DLG-Vorschlag** „Die neue Betriebszweiggabrechnung“ (DLG Band 197, 2000).

Die **Leistung** berücksichtigt die Markterlöse, Innenumsatz und öffentliche Direktzahlungen.

Die **Kosten** sind nach funktionalen Kostenblöcken gegliedert:

- a) Direktkosten [Futter, Küken, Einstreu ...]
- b) Arbeiterledigungskosten [Personal, Maschineneinsatz]
- c) Gebäudekosten
- d) Flächenkosten
- e) sonstige Kosten [allgem. Betriebsaufwand, Beiträge]

Kalkulatorische Kosten (Entlohnung der Familien-AK) werden gesondert ausgewiesen.

Es werden folgende **Ergebniskennzahlen** ausgewiesen:

- a) direktkostenfreie Leistung (Leistung \cdot Direktkosten)
- b) Saldo Leistung-Kosten (Leistung \cdot Gesamtkosten) = Gewinn des Betriebszweiges
- c) Gewinn des Betriebszweiges ohne Zinsen bzw. Zinsansatz
- d) Gewinn des Betriebszweiges nach kalkulatorischen Personalkosten

Diese unterschiedlichen Ergebniskennzahlen dienen der besseren Vergleichbarkeit sowie der Beantwortung unterschiedlicher Zielstellungen. Die angewandte Methodik erlaubt darüber hinaus einen Vergleich von Soll- und Ist-Daten.

Als Bezugseinheiten gelten:

Für die Geflügelmast:

- a) 100 eingestellte Tiere Broiler, Puten, Enten etc.
- b) 100 Stallplätze u. Jahr

Für die Eierproduktion:

- a) Anfangshenne
- b) vermarktungsfähiges Ei

4. Beispielsbetrachtungen zur Nutzung der Modelle

- a) Vergleich verschiedener Haltungsformen (Umrüstung von Käfig auf Voliere)
- b) Auswirkungen höherer Verluste und Anzahl Schmutzeier auf das Ergebnis der Eierproduktion
- c) Vergleich Soll-Variante mit Betriebszweigauswertung Niedersachsen und IST-Beispielsbetrieb (Broilermast)
- d) Auswirkung veränderter Preise sowie von Futteraufwand und Verlusten (Broilermast)

➔ Zu Fragen der Nutzung der vorgestellten Modelle wenden Sie sich bitte an das Staatliche Amt für Landwirtschaft oder an die Verfasser.

Beispielsbetrachtung a) Hauptblatt Seite 1 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft /FB LB							
2	04430 Böhlitz- Ehrenberg, Leipziger Str. 200, Tel. 0341/4472362							
3	Kalkulationsmodell Eierproduktion							
4	Haltungsform *)		1		2		5	
5			Batterie		Voliere o. Ausl.		Voliere m. Ausl.	
6	Bestandsgröße/Stalleinheit**)		D		C		C	
7	vermarktete A-Eier/Anl.Henne und Jahr (StL)		270		240		240	
8	Berechnungs-		ME		je eing.Henne/		je prod.	
9	grundlagen		Jahr		E i		Jahr	
10			je eing.Henne/		je prod.		je eing.Henne/	
11			E i		E i		E i	
12			Jahr		Jahr		Jahr	
10	*) 1= Batterie; 2= Voliere ohne Auslauf; 3= Bodenhaltung ohne Auslauf; 4= Bodenhaltung mit Auslauf; 5= Voliere mit Auslauf							
11	**) A= bis 3.000; B= 3.000-9.000; C= 9.000-18.000; D= >18.000							
12	Produktion							
13	Legeleistung (Eier/Durchschnittshenne)	Stück	301		283		283	
14	Anteil Knick- und Brucheier	%	6,0		1,5		1,5	
15	Anteil Schmutzeier u. verlegter Eier	%	2,0		7,5		7,5	
16	Nutzungsdauer der Hennen	Monate	12		12		12	
21	Tierverluste	%	5,2		13,7		13,7	
22	Transportverluste/ Verwürfe	%	5,0		5,0		5,0	
24	Anteil sortierter & verpackter Eier	%	100		100		100	
25	Vermarktung an Großabnehmer	%	45,0		42,5		42,5	
26	Vermarktung an Einzelhandel etc.	%	50,0		50,0		50,0	
27	Direktvermarktung ab Hof	%	5,0		7,5		7,5	
30	Futter							
31	Futterverzehr/Henne und Tag	g	112,00		125,90		132,20	
32	Futterverbrauch/Henne u. Jahr	kg	41,08		46,41		48,73	
34	Anteil Alleinfutter	%	100		100		100	
39	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise							
40	Basispreis (ZMP; ostdeutsche Eiernotier.)	Cent/Stck.	8,0097		8,0097		8,0097	
41	sortierte Ware, 360er Kartons + KVP's, LEH+V	Cent/Stck.	8,0097		9,6939		10,2179	
43	Rohware auf Hückerpappen Großabn.	Cent/Stck.	4,7515		6,9008		7,2739	
44	sort. Ware auf Hückerpappen Großabn.	Cent/Stck.	5,1419		7,4678		7,8714	
45	Direktvermarktung	Cent/Stck.	13,7715		14,1673		14,1673	
45	mittlerer Eierpreis bei Beachtung der Vermarktung und Haltungsform	Cent/Stck	6,8316		8,8424		9,2629	
46								
47	Secundaware (Eiproduktenwerke)	EUR/kg	0,18		0,18		0,18	
48	tegereife Junghenne	EUR/Stck.	3,19		3,98		3,98	
49	Schlachthenne	EUR/kg LG	0,09		0,09		0,09	
51	Alleinfutter	EUR/dt	18,52		18,52		18,52	
55	Kapitaleinsatz							
56	Stall	EUR/Tierpl.	3,7	Altbau	4,5	Altbau	4,8	Altbau
57	Bauanteil Sortierraum	EUR/Tierpl.	0,3		0,3		0,3	
62	Ausrüstg.							
63	Stallausrüstung	EUR/Tierpl.	11,4		15,8		17,2	
64	Sortiermaschine	EUR/Tierpl.	1,3		1,3		1,3	
71	Arbei							
72	Arb.zeitbedarf (Tierbetreuung, Service)	AKh/100 Tiere	4,78	eigen 1,13	10,76	eigen 0,63	13,90	eigen 0,63
73	Arb.zeitbedarf Sortierung	AKh/100 Tiere	5,50		5,50		5,50	
74	Arb.zeitbedarf Vermarktung	AKh/100 Tiere	8,75		11,63		11,63	
75	dav. entlohnt	%	100		100		100	
76	Entlohnung der AKh	EUR/AKh	10,2	18,0	10,2	18,0	10,2	18,0

Beispielsbetrachtung a) Hauptblatt Seite 2 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F	G	H
3	Kalkulationsmodell Eierproduktion							
4	Haltungsform *)		1		2		5	
5			Batterie		Voliere o. Ausl.		Voliere m. Ausl.	
6	Bestandsgröße/Stalleinheit **)		D		C		C	
7	vermarktete A-Eier/Anf.Henne und Jahr (St.)		270		240		240	
8	Berechnungs-	ME	je eing./Henne/	je prod.	je eing./Henne/	je prod.	je eing./Henne/	je prod.
9	grundlagen		Jahr	Ei	Jahr	Ei	Jahr	Ei
77	Leistungen							
78	Eier (A-Eier)	EUR	18,44	0,068	21,19	0,088	22,20	0,093
79	Eier für Eiproduktenwerke	EUR	0,07	0,000	0,23	0,001	0,23	0,001
80	Schlachthenne	EUR	0,16	0,001	0,15	0,001	0,15	0,001
85	Summe Leistungen		18,66	0,069	21,57	0,090	22,58	0,094
86	Direktkosten							
87	Bestandsergänzung (Tierzukauf/TU)	EUR	3,19	0,012	3,98	0,017	3,98	0,017
88	Tierarzt, Medikamente	EUR	0,10	0,000	0,10	0,000	0,10	0,000
89	Abwasser, Heizung	EUR	0,40	0,001	0,40	0,002	0,40	0,002
90	Vermarktung (Verpackung)	EUR	1,89	0,007	1,68	0,007	1,68	0,007
91	sonstige Direktkosten (einschl. TSK)	EUR	0,23	0,001	0,23	0,001	0,23	0,001
92	Kraftfutter	EUR	7,43	0,028	8,06	0,034	8,47	0,035
94	Summe Direktkosten		13,23	0,049	14,44	0,060	14,84	0,062
95	Direktkostenfreie Leistung		5,43	0,020	7,13	0,030	7,73	0,032
96	Arbeiterledigungskosten							
97	Personalaufwand (fremd)	EUR	1,94	0,007	2,84	0,012	3,16	0,013
98	kalk. Personalkosten	EUR	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000
100	Lohnarbeit/Masch.miete (Saldo)	EUR	0,20	0,001	0,11	0,000	0,11	0,000
101	Maschinenunterhaltung (Ausrüstung)	EUR	0,38	0,001	0,51	0,002	0,56	0,002
103	Abschreibung Maschinen (Ausrüstung)	EUR	1,27	0,005	1,71	0,007	1,85	0,008
107	Zinsansatz Maschinenkapital (Ausrüstung)	EUR	0,38	0,001	0,51	0,002	0,56	0,002
108	Summe Arbeiterledigungskosten		4,17	0,015	5,70	0,024	6,25	0,026
109	Gebäudekosten							
110	Unterhaltung Gebäude	EUR	0,04	0,000	0,05	0,000	0,05	0,000
111	Abschreibung Gebäude	EUR	0,15	0,001	0,18	0,001	0,19	0,001
114	Zinsansatz Gebäudekapital	EUR	0,11	0,000	0,14	0,001	0,14	0,001
115	Summe Gebäudekosten		0,30	0,001	0,37	0,002	0,39	0,002
116	Sonstige Kosten							
119	Buchführung und Beratung	EUR	0,06	0,000	0,08	0,000	0,08	0,000
120	Büro, Verwaltung	EUR	0,06	0,000	0,08	0,000	0,08	0,000
123	Summe sonstige Kosten		0,13	0,000	0,17	0,001	0,17	0,001
124	Summe Gesamtkosten		17,83	0,066	20,67	0,086	21,65	0,090
125	Saldo Leistungen und Kosten		0,83	0,003	0,90	0,004	0,93	0,004
126	Direktkostenfreie Leistung		5,43	0,020	7,13	0,030	7,73	0,032
127	Gewinn des Betriebszweiges ohne Zinsen bzw. Zinsansatz		1,32	0,005	1,55	0,006	1,63	0,007
129	Gewinn des Betriebszweiges mit Zinsen nach kalk. Personalkosten		0,83	0,003	0,90	0,004	0,93	0,004
130								
131	m² Stallfläche		900					
132	Besatzdichte/m²		20		18		18	
133	Hennen	Stück	18.000		16.200		16.200	
134	Gewinn/Stall	EUR	14,944		14,501		15,085	

Fazit: Um gleich hohen Gewinn bei Volierenhaltung zu erzielen, muss ich ca. 2,2 Cent pro Ei mehr Erlösen!

Beispielsbetrachtung b) Hauptblatt Seite 1 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F
1	Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft /FB LB					
2	04430 Böhlitz- Ehrenberg, Leipziger Str. 200, Tel. 0341/4472362					
3	Kalkulationsmodell Eierproduktion					
4	Haltungsform*)		5		5	
5			Voliere m. Ausl.		Voliere m. Ausl.	
6	Bestandsgröße/Stalleinheit (**)		C		C	
7	vermarktete A-Eier/Anf.Henne und Jahr (St.)		240		225	
8	Berechnungsgrundlagen	MF	je eing.Henne/ Jahr	je prod. Ei	je eing.Henne/ Jahr	je prod. Ei
10	*) 1= Batterie; 2= Voliere ohne Auslauf; 3= Bodenhaltung ohne Auslauf; 4= Bodenhaltung mit Auslauf; 5= Voliere mit Auslauf					
11	**) A= bis 3.000; B= 3.000-9.000; C= 9.000-18.000; D= >18.000					
12	Produktion					
13	Legeleistung (Eier/Durchschnittshenne)	Stück	283		283	
14	<u>Anteil Knick- und Bruch Eier</u>	%	1,5		1,5	
15	<u>Anteil Schmutzeier u. verlegter Eier</u>	%	7,5		10,0	➔
16	Nutzungsdauer der Hennen	Monate	12		12	
20	Anteil Lebendvermarktung	%	100		100	
21	Tierverluste	%	13,7		20,0	➔
22	Transportverluste/ Verwürfe	%	5,0		5,0	
24	<u>Anteil sortierter & verpackter Eier</u>	%	0		0	
25	<u>Vermarktung an Großabnehmer</u>	%	95,0		95,0	
26	Vermarktung an Einzelhandel etc.	%	0,0		0,0	
27	<u>Direktvermarktung ab Hof</u>	%	5,0		5,0	
30	Futter					
31	Futterverzehr/Henne und Tag	g	132,20		132,20	
32	Futterverbrauch/Henne u. Jahr	kg	48,73		48,73	
34	Anteil Alleinfutter	%	100		100	
39	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise					
40	Basispreis (ZMP; ostdeutsche Eiermotier.)	Cent/Stck.	8,0097		8,0097	
43	<u>Rohware auf Höckerpappen Großabn.</u>	Cent/Stck.	7,2739		7,2739	
45	<u>Direktvermarktung</u>	Cent/Stck.	14,1673		14,1673	
	<u>mittlerer Eierpreis bei Beachtung der Vermarktung und Haltungsform</u>	Cent/Stck.	7,6185		7,6185	
46						
47	Secundaware (Eiproduktenwerke)	EUR/kg	0,18		0,18	
48	<u>lagereife Lunghenne</u>	EUR/Stck.	3,98		3,98	
49	Schlachthenne	EUR/kg LG	0,09		0,09	
51	Alleinfutter	EUR/dt	18,52		18,52	
55	Kapitaleinsatz	Gebäude	Ration.stufe	1	Ration.stufe	1
56	Stall	EUR/Tierpl.	4,8		4,8	
62	Ausrüstg.					
63	Stallausrüstung	EUR/Tierpl.	17,2		17,2	
71	<u>Arbeit</u>		eigen	Lohnarbeit	eigen	Lohnarbeit
72	Arb.zeitbedarf (Tierbetreuung, Service)	AKh/100 Tiere	13,90	0,63	13,90	0,63
73	Arb.zeitbedarf Sortierung	AKh/100 Tiere	0,00		0,00	
74	Arb.zeitbedarf Vermarktung	AKh/100 Tiere	5,25		5,25	
75	dav. entlohnt	%	0		0	
76	Entlohnung der AKh	EUR/AKh	10,2	18,0	10,2	18,0

Beispielsbetrachtung b) Hauptblatt Seite 2 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F
3	Kalkulationsmodell Eierproduktion					
4	Haltungsform *)		S		S	
5			Voliere m. Ausl.		Voliere m. Ausl.	
6	Bestandsgröße/Stalleinheit **)		C		C	
7	vermarktete A-Eier/Anf.Henne und Jahr (St.)		240		225	
8	Berechnungs-		MF		je eing.Henne/	
9	grundlagen		je prod. Ei		je prod. Ei	
77	Leistungen					
78	EUR		18,26	0,076	17,16	0,076
79	EUR		0,23	0,001	0,29	0,001
80	EUR		0,15	0,001	0,14	0,001
85	Summe Leistungen		18,64	0,078	17,59	0,078
86	Direktkosten					
87	EUR		3,98	0,017	3,98	0,018
88	EUR		0,10	0,000	0,10	0,000
89	EUR		0,40	0,002	0,40	0,002
90	EUR		0,36	0,002	0,34	0,002
91	EUR		0,23	0,001	0,23	0,001
92	EUR		8,47	0,035	8,21	0,036
94	Summe Direktkosten		13,53	0,056	13,25	0,059
95	Direktkostenfreie Leistung		5,11	0,021	4,34	0,019
96	Arbeiterledigungskosten					
97	EUR		0,00	0,000	0,00	0,000
98	EUR		1,95	0,008	1,95	0,009
100	EUR		0,11	0,000	0,11	0,001
101	EUR		0,52	0,002	0,52	0,002
103	EUR		1,72	0,007	1,72	0,008
107	EUR		0,52	0,002	0,52	0,002
108	Summe Arbeiterledigungskosten		2,87	0,012	2,87	0,013
109	Gebäudekosten					
110	EUR		0,05	0,000	0,05	0,000
111	EUR		0,19	0,001	0,19	0,001
114	EUR		0,14	0,001	0,14	0,001
115	Summe Gebäudekosten		0,39	0,002	0,39	0,002
116	Sonstige Kosten					
119	EUR		0,08	0,000	0,08	0,000
120	EUR		0,08	0,000	0,08	0,000
123	Summe sonstige Kosten		0,17	0,001	0,17	0,001
124	Summe Gesamtkosten		16,95	0,071	16,67	0,074
125	Saldo Leistungen und Kosten		1,69	0,007	0,92	0,004
126	Direktkostenfreie Leistung		5,11	0,021	4,34	0,019
127	Gewinn des Betriebszweiges ohne Zinsen bzw. Zinsansatz		2,35	0,018	1,58	0,016
129	Gewinn des Betriebszweiges mit Zinsen nach kalk. Personalkosten		-0,27	-0,001	-1,04	-0,005
130					54%	0,003
131						

Fazit: 6% höhere Verluste und 2,5% weniger vermarktungsfähige Eier erhöhen die Stückkosten pro Ei um 0,3 Cent und schmälern meinen Gewinn um fast die Hälfte.

Beispielsbetrachtung c) Hauptblatt Seite 1 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	
1	Sächsisches Landesanstalt für Landwirtschaft, FB LB								Betrieb:			
2	M430 Böhlitz-Ehrenberg, Leipziger Str. 200, Tel. 0341/4472225								Abrechnungszeit:			
3	Kalkulationsmodell Broilermast								12.6.03			
5	Mastverfahren Code 1*)		1		1		1		1			
6			Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv			
7	Code 1*): 1=Kurzmast intensiv; 2=Mittellangmast-intens.; 3=Langmast-intens.; 4=Langmast ext. n.Ausl.; 5=Bäuerliche Auslaufhaltung											
8	Stalltyp Code 2*)		2		2		2		2			
9			Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau			
10	Code 2*): 1=Massivstall Neubau; 2=Massivstall Altbau; 3=Offenstall; 4=Mobilstall; 5=Kleinstall, massiv, Altbau											
11	Zunahme g/Tag		46		46		46		46			
12	Berechnungsgrundlagen		ME		je 100 eingest. Bröcker		je 100 TP/ Jahr		je 100 eingest. Bröcker		je 100 TP/ Jahr	
14	Produktion											
15	Lebendgewicht	g/Tier	1600		1600		1600		1600			
16	Mastdauer	d/Tier	34,5		34,5		34,5		34,5			
17	Serviceperiode		11		11		11		11			
18	Anzahl Umtriebe je a	Stück	8,02		8,02		8,02		8,02			
19	Zuwachs	g/Tier u. d	46,38		46,38		46,38		46,38			
20	Besatzdichte	Tiere/m²	21,9		21,9		21,9		21,9			
21	Besatzdichte	kg/m²	35		35		35		35			
22	Stallverluste	%	4,0		4,0		4,0		5,0			
23	Transport- u.übr. Verluste		1,0		1,0		1,0		1,0			
24	verwertbare Tiere	Stück/100 Tiere	95,0	762	95,0	762	95,0	762	94,0	754		
25	Anteil Lebendvermarktung	%	100,0		100,0		100,0		100,0			
31	Futter											
32	Futterverwertung	kg Fut/kg LG	1,74		1,74		1,74		1,78			
34	Alleinfutter	%	100,00		100,00		100,00		100,00			
37	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise											
38	Lebendvermarktg.	EUR/kg	0,72		0,70		0,72		0,72			
41	Küken	EUR/Stück	0,27		0,27		0,27		0,27			
42	Alleinfutter	EUR/dt	22,38		21,26		22,38		22,38			
46	Kapitaleinsatz											
48	Bau gesamt	EUR/m²	55		55		55		55			
52	Anstrüstg.											
53	Ausstattg. insg.	EUR/m²	58		58		58		58			
59	Arbeit		dav. Lohnarbeit %		dav. Lohnarbeit %		dav. Lohnarbeit %		dav. Lohnarbeit %		dav. Lohnarbeit %	
60	AZB-Stallarbeit	AKh/100 Tiere	0,17	0	0,17	0	0,17	0	0,17	0		
61	AZB-Fangen/Verladen/Vermarktung	AKh/100 Tiere	0,13	100	0,13	100	0,13	100	0,13	100		
62	AZB-Säubern/Neueinrichten	AKh/100 Tiere	0,12	0	0,12	0	0,12	0	0,12	0		
63	dav. entlohnt	%	33		33		33		33			
64	Entlohnung der AKh	EUR/AKh	10,2	18,0	10,2	18,0	10,2	18,0	10,2	18,0		

Beispielsbetrachtung c) Hauptblatt Seite 2 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	
3	Kalkulationsmodell Broilermast									12.6.03		
5	Mastverfahren		Code 1*)		1		1		1		1	
6			Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv			
7	Code 1*): 1=Kurzmast intensiv; 2=Mittellangmast-intens.; 3=Langmast-intens.; 4=Langmast ext. m.Ausl.; 5=Büerliche Auslaufhaltung											
8	Stalltyp		Code 2*)		2		2		2		2	
9			Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau			
10	Code 2*): 1=Massivstall Neubau; 2=Massivstall Altbau; 3=Offenstall; 4=Mobilstall; 5=Kleinstall,massiv,Altbau											
11	Zunahme g/Tag		46		46		46		46			
12	Berechnungs-		ME		je 100 eingest. Broiler		je 100 TP/ Jahr		je 100 eingest. Broiler		je 100 TP/ Jahr	
13	Grundlagen											
65	Leistungen											
66	Broiler (Masthähnchen)	EUR	→	109,04	874,73	105,77	848,49	109,04	874,73	107,89	865,53	
70	Organ, Dünger	EUR		3,68	29,48	3,68	29,48	3,68	29,48	3,68	29,48	
71	Summe Leistungen			112,72	904,22	109,45	877,97	112,72	904,22	111,57	895,01	
72	Direktkosten											
73	Bestandsergänzung (Tierzukauf/TL)	EUR		26,68	214,04	26,68	214,04	26,68	214,04	26,68	214,04	
74	Tierarz.Medik.,Impfung	EUR		2,57	20,62	2,57	20,62	2,57	20,62	2,57	20,62	
75	Abwasser, Heizung	EUR		4,63	37,12	4,63	37,12	4,63	37,12	4,63	37,12	
76	Einstreu	EUR		0,92	7,34	0,92	7,34	0,92	7,34	0,92	7,34	
77	sonstige Direktkosten (TSK)	EUR		2,50	20,05	2,50	20,05	2,50	20,05	2,50	20,05	
78	Futter	EUR	→	62,45	500,95	59,32	475,90	62,45	500,95	63,70	510,97	
80	Summe Direktkosten		→	99,74	800,14	96,62	775,09	99,74	800,14	100,99	810,16	
81	Direktkostenfreie Leistung		→	12,97	104,08	12,82	102,88	12,97	104,08	10,58	84,85	
82	Arbeitsersledigungskosten											
83	Personalaufwand (fremd)	EUR		0,95	7,65	0,95	7,65	0,95	7,65	0,95	7,65	
84	kalk. Personalkosten	EUR		1,94	15,53	1,94	15,53	1,94	15,53	1,94	15,53	
86	Lohnarbeit/Masch.miete (Saldo)	EUR		2,28	18,31	2,28	18,31	2,28	18,31	2,28	18,31	
87	Maschinenunterhaltung	EUR		0,67	5,34	0,67	5,34	0,67	5,34	0,67	5,34	
89	Abschreibung Maschinen	EUR		3,33	26,69	3,33	26,69	3,33	26,69	3,33	26,69	
93	Zinsansatz Maschinenkapital	EUR		1,00	8,01	1,00	8,01	1,00	8,01	1,00	8,01	
94	Summe Arbeiterledigungskosten			8,23	66,00	8,23	66,00	8,23	66,00	8,23	66,00	
95	Gebäudekosten											
96	Unterhaltung Gebäude	EUR		0,47	3,76	0,47	3,76	0,47	3,76	0,47	3,76	
97	Abschreibung Gebäude	EUR		1,25	10,03	1,25	10,03	1,25	10,03	1,25	10,03	
99	Gebäudeversicherung	EUR		0,02	0,25	0,02	0,25	0,02	0,25	0,02	0,25	
100	Zinsansatz Gebäudekapital	EUR		0,94	7,52	0,94	7,52	0,94	7,52	0,94	7,52	
101	Summe Gebäudekosten			2,68	21,56	2,68	21,56	2,68	21,56	2,68	21,56	
102	Sonstige Kosten											
105	Buchführung und Beratung	EUR		0,71	5,71	0,71	5,71	0,71	5,71	0,71	5,71	
106	Büro, Verwaltung	EUR		0,71	5,71	0,71	5,71	0,71	5,71	0,71	5,71	
109	Summe sonstige Kosten			1,42	11,43	1,42	11,43	1,42	11,43	1,42	11,43	
110	Summe Gesamtkosten			112,08	899,13	108,95	874,08	112,08	899,13	113,32	909,15	
111	Saldo Leistungen und Kosten			0,64	5,08	0,49	3,89	0,64	5,08	-1,75	-14,14	
112	Direktkostenfreie Leistung			12,97	104,08	12,82	102,88	12,97	104,08	10,58	84,85	
113	Gewinn des Betriebszweiges ohne Zinsen bzw. Zinsansatz			2,58	20,61	2,43	19,42	2,58	20,61	0,18	1,39	
115	Gewinn des Betriebszweiges nach kalk. Personalkosten			-1,29	-10,45	-1,44	-11,64	-1,29	-10,45	-3,69	-29,68	
116	Gewinn vor Steuer			45.000	Mastpl.	45.000	Mastpl.	45.000	Mastpl.	45.000	Mastpl.	
117	Für Mastplätze	EUR		-582	-4.671	-649	-5.209	-582	-4.671	-1.661	-13.323	
118	Entwickler: LfL, FB LB; Dr. Klemm; Diener											

Fazit: a) Eine Senkung der Erzeugerpreise um 3% wird durch sinkende Futterpreise um 5% nur zu 76% ausgeglichen.

b) 1% höhere Verluste verbunden mit 2% höherem Futteraufwand bringen ein negatives Ergebnis, die direktkostenfreie Leistung sinkt auf 81%.

Beispielsbetrachtung d) Hauptblatt Seite 1 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F	G	H	
1	Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft /FB LB								
2	04430 Böhlitz- Ehrenberg, Leipziger Str. 200, Tel. 0341/4472225								
3	Kalkulationsmodell Broilermast		SOLL		Vergleich BZA *)		Betriebsbsp. IST		
5	Mastverfahren	Code 1*)	1		1		1		
6			Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv		
7	Code 1*): 1=Kurzmast intensiv; 2=Mittellangmast-intens.; 3=Langmast-intens.; 4=Langmast ext. m.Ausl.; 5=Bäuerliche Auslaufhaltung								
8	Stalltyp	Code 2*)	2		2		2		
9			Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau		
10	Code 2*): 1=Massivstall Neubau; 2=Massivstall Altbau; 3=Offenstall; 4=Mobilstall; 5=Kleinstall,massiv,Altbau								
11	Zunahme g/Tag		46		49		43		
12	Berechnungs-	ME	je 100 eingest.	je 100 TP/	je 100 eingest.	je 100 TP/	je 100 eingest.	je 100 TP/	
13	grundlagen		Broiler	Jahr	Broiler	Jahr	Broiler	Jahr	
14	Produktion								
15	Lebendgewicht	g/Tier	1600		1714		1500		
16	Mastdauer	d/Tier	34,5		34,8		35,0		
17	Serviceperiode	d/Tier	11		11		11		
18	Anzahl Umtriebe je a	Stück	8,02		7,80		7,93		
19	Zuwachs	g/Tier u. d	46,38		49,27		42,86		
20	Besatzdichte	Tiere/m²	21,9				23,3		
21	Besatzdichte	kg/m²	35		35		35		
22	Stallverluste	%	4,0		5,2		3,0		
23	Transport- u.übr.Verluste	%	1,0		0,0		1,0		
24	verwertbare Tiere	Stck/100 Tiere	95,0		94,8		96,0		
25	Anteil Lebendvermarktung	%	100,0		100,0		100,0		
31	Futter								
32	Futterverwertung	kg Fu/kg LG	1,74		1,74		1,72		
33	Anteil Weizen am Gesamtfutterverbrauch	%	0,00		0,00		6,00		
34	Alleinfutter	%	100,00		100,00		94,00		
35	Alleinfutter + Weizen	%	0,00		0,00		0,00		
37	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise								
38	Lebendvermarktg.	EUR/kg	0,72		0,78		0,71		
41	Küken	EUR/Stück	0,27		0,28		0,28		
42	Alleinfutter	EUR/dt	22,38		22,29		20,70		
43	Weizen	EUR/dt	12,38		12,38		11,20		
46									
47	Kapitaleinsatz	Gebäude	ab hier unverändert						
48	Bau gesamt	EUR/m²	55		55		35		
52		Ausrüstg.							
53	Ausstattg. insg.	EUR/m²	58		58		50		
59	Arbeit		dav. Lohnarbeit %		dav. Lohnarbeit %		dav. Lohnarbeit %		
60	AZB-Stallarbeit	AKh/100 Tiere	0,17		0,17		0,17		
61	AZB-Fangen/Verladen/Vermarktung	AKh/100 Tiere	0,13		0,13		0,13		
62	AZB-Säubern/Neueinrichten	AKh/100 Tiere	0,12		0,12		0,12		
63	dav. entlohnt	%	0		0		0		
64	Entlohnung der AKh	EUR/AKh	10,2		18,0		10,2		

Beispielsbetrachtung d) Hauptblatt Seite 2 (gekürzt)

	A	B	C	D	E	F	G	H
3	Kalkulationsmodell Broilermast			SOLL	Vergleich BZA *)		Betriebsbsp. IST	
5	Mastverfahren	Code 1*)	1		1		1	
6			Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv		Kurzmast- intensiv	
7	Code 1*): 1=Kurzmast intensiv; 2=Mittellangmast-intens.; 3=Langmast-intens.; 4=Langmast ext. n.Ausl.; 5=Bäuerliche Auslaufhaltung							
8	Stalltyp	Code 2*)	2		2		2	
9			Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau		Massivstall/Altbau	
10	Code 2*): 1=Massivstall Neubau; 2=Massivstall Altbau; 3=Offenstall; 4=Mobilstall; 5=Kleinstall,unmassiv,Altbau							
65	Leistungen							
66	Broiler (Masthähnchen)	EUR	→ 109,04	874,73	126,71	988,36	102,24	811,25
70	Organ, Dünger	EUR	→ 3,68	29,48	3,71	28,91	3,73	29,58
71	Summe Leistungen		113	904	130	1.017	106	841
72	Direktkosten							
73	Bestandsergänzung (Tierzukauf/ IU)	EUR	→ 26,68	214,04	28,00	218,40	28,00	222,17
74	Tierarzt, Medik., Impfung	EUR	→ 2,57	20,62	2,57	20,05	2,57	20,40
75	(Ab)wasser, Heizung	EUR	→ 4,63	37,12	4,62	36,04	4,63	36,72
76	Einstreu	EUR	→ 0,92	7,34	0,00	0,00	0,92	7,26
77	sonstige Direktkosten (TSK)	EUR	→ 2,50	20,05	3,43	26,74	2,50	19,84
78	Futter	EUR	→ 62,45	500,95	66,63	519,71	56,42	447,67
80	Summe Direktkosten		100	800	105	821	95	754
81	Direktkostenfreie Leistung		13	104	25	196	11	87
82	Arbeits erledigungskosten							
83	Personalaufwand (fremd)	EUR	→ 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
84	kalk. Personalkosten	EUR	→ 2,89	23,18	2,89	22,54	2,89	22,93
86	Lohnarbeit/Masch.miete (Saldo)	EUR	→ 2,28	18,31	2,28	17,81	2,28	18,12
87	Maschinenunterhaltung	EUR	→ 0,67	5,34	0,72	5,60	0,54	4,29
89	Abschreibung Maschinen	EUR	→ 3,33	26,69	3,59	27,98	2,70	21,43
93	Zinsansatz Maschinenkapital	EUR	→ 1,00	8,01	1,08	8,39	0,81	6,43
94	Summe Arbeits erledigungskosten		7,27	58,35	7,66	59,78	6,33	50,26
95	Gebäudekosten							
96	Unterhaltung Gebäude	EUR	→ 0,47	3,76	0,51	3,94	0,28	2,25
97	Abschreibung Gebäude	EUR	→ 1,25	10,03	1,35	10,51	0,76	6,00
99	Gebäudeversicherung	EUR	→ 0,03	0,25	0,03	0,27	0,02	0,15
100	Zinsansatz Gebäudekapital	EUR	→ 0,94	7,52	1,01	7,88	0,57	4,50
101	Summe Gebäudekosten		2,69	21,56	2,90	22,60	1,63	12,90
102	Sonstige Kosten							
105	Buchführung und Beratung	EUR	→ 0,71	5,71	0,73	5,71	0,72	5,71
106	Büro, Verwaltung	EUR	→ 0,71	5,71	0,73	5,71	0,72	5,71
109	Summe sonstige Kosten		1,42	11,43	1,47	11,43	1,44	11,43
110	Summe Gesamtkosten		111	891			104	829
111	Saldo Leistungen und Kosten		1,59	13			1,54	12
112	Direktkostenfreie Leistung		13	104	25	196	11	87
113	Gewinn des Betriebszweiges ohne Zinsen bzw. Zinsansatz		4	28			3	23
115	Gewinn des Betriebszweiges nach kalk. Personalkosten		-1	-10			-1	-11

Fazit: a) Im Vergleich zu den Ergebnissen mit Niedersachsen wird durch den hohen Preis die direktkostenfreie Leistung nur zur Hälfte erreicht.

b) Im IST-Betrieb wird trotz unterschiedlicher Produktionsparameter ein annähernd gleiches Ergebnis zur SOLL-Variante erreicht, längere Mastdauer und leichtere Tiere werden durch geringere Verluste und Futteraufwand sowie dem Weizeneinsatz fast ausgeglichen.

Hygiene- und Gesundheitsmanagement in Legehennenbeständen verschiedener Haltungformen

Dr. Claudia Geißler,

Geflügelgesundheitsdienst Sachsen

1. Seuchenhygienische Absicherung der Geflügelbestände

- Einzäunung des Geländes
- Verschlussicherheit der Stallanlagen
- Durchführung einer Serviceperiode vor Neubelegung eines Stalles mit intensiver Reinigung und Desinfektion
- Betreten der Ställe nur durch das Betreuungspersonal (Anlegen von Schutzkleidung, die in der Anlage verbleibt)
- vor Betreten der Ställe Schuhwerk desinfizieren

Seuchenhygienische Absicherung

- betriebsfremde Personen (Tierarzt, Handwerker, Berater) müssen Schutzkleidung (Kittel, Stiefel oder Überschuhe) anlegen
- Beschränkung des Personen und Fahrzeugverkehrs (Auslagerung des täglichen Eierverkaufs an einen von der Anlage oder des Stalles entfernten Ort)
- Verwendung von neuem Verpackungsmaterial in den Ställen (hohe Gefahr der Krankheitsübertragung durch kursierende gebrauchte Verpackung)
- Futteranlieferung über Silofahrzeuge, der Fahrer darf die Ställe nicht betreten

Seuchenhygienische Absicherung

- Tierkadaver sind unschädlich zu beseitigen Kadavercontainer sind am Rande der Geflügelanlagen zur Übergabe an die TBA bereitzustellen.
- Schadnager- und Insektenbekämpfung in den Ställen, Stallvorräumen und in der Umgebung der Ställe.

2. Management der Tierbetreuung

Eine wesentliche Voraussetzung von Hygienemaßnahmen im Tierbestand und zur Abwehr von Tierseuchen ist die Bewirtschaftung einer Geflügelanlage nach demPrinzip „Alles rein-alles raus“.

Mit dem Rein-Raus-Prinzip verbunden ist die Einstellung von Tieren gleicher Herkunft, gleichen Alters und mit gleichem Immunitätsstatus in einem Stall nach Ablauf einer Serviceperiode.

Management der Tierbetreuung

- Kontrolle der Tiergesundheit
- Kontrolle des Stallklimas
- Kontrolle der Fütterung
- Kontrolle der Futteranlieferung
- Abweichungen von der Futterqualität und mögliche Auswirkungen auf den Tierbestand
- Kontrolle der Wasserversorgung
- Hygiene der Eierabnahme

Kontrolle der Tiergesundheit

- tägliche Gesundheitskontrolle mit Entfernen der verendeten Tiere aus dem Bestand, ggf. Merzen von kranken und verletzten Tieren
- Dokumentation der täglichen Verluste
- Dokumentation der täglichen Legeleistung und Vergleich mit der vorgegebenen Leistungskurve

Kontrolle des Stallklimas

- Kontrolle der Stalltemperatur sowohl zu hohe als auch zu niedrige Temperaturen können zur Störung der Tiergesundheit und zur Verminderung der Legeleistung führen
- Kontrolle der Frischluftzufuhr, um eine Anreicherung von Schadgasen und damit eine Erkrankung des Atmungsapparates zu vermeiden

Kontrolle der Fütterung

- Es ist ein Futterangebot über den gesamten Lichttag zu gewährleisten.
- Futterzeiten sind über den Tag verteilt einzustellen
- Die Futteraufnahme durch die Tiere kann zu Rückschlüssen auf die Futterqualität führen.
- Die Futterqualität kann auch Ursache für eine verminderte Legeleistung, für ein Krankheitsgeschehen und erhöhte Tierverluste sein.

Kontrolle der Futteranlieferung

- Mit der Lieferung des Mischfutters sind vom Futtermittelwerk verplombte Proben anzufordern, um bei auftretenden Legeleistungsstörungen sofort Proben an ein Futtermittellabor einsenden zu können.
- Das Futtermittel ist grobsinnlich auf Mahlfeinheit, Geruch und Zusammensetzung in Augenschein zu nehmen.

Abweichungen von der Futterqualität und mögliche Auswirkungen im Tierbestand

- Verminderung der Futteraufnahme
- Absinken der Legeleistung
- Verminderung des Körpergewichtes der Tiere
- Verschlechterung der Schalenqualität, erhöhter Anteil von Knick- und Brucheiern

Kontrolle der Wasserversorgung

- Tägliche Kontrolle des Wasserverbrauches, man rechnet etwa das Doppelte der tägl. Futtermenge an Tränkwasser in ml/Tier.
- tägl. Überprüfen der Tränkleitung
- Auf einen Wasserausfall oder Wassermangel reagieren Legehennen mit einem Leistungsabfall.
- Die Qualität des Tränkwassers ist wichtig für die Wasseraufnahme. Schlechte Wasserqualität vermindert die Aufnahme und führt zu Störungen in der Legeleistung.

Hygiene der Eierabnahme

- Sauberkeit der Eierbänder und der Elevatoren sowie der Abnahmetische. Verschmutzungen durch Eimasse sind tägl. zu beseitigen.
- Die Sauberkeit der Legenester ist zu kontrollieren. Verschmutzungen sind zu beseitigen.
- Zwischendesinfektion der Flächen zur Eiabnahme mit für Lebensmittel zugelassenen Desinfektionsmitteln.
- Bei Nachweis von Salmonellen auf der Eischale, Desinfektion der Eierbänder.

3. Serviceperiode nach Ausstallung

Die Serviceperiode umfasst den Zeitraum der Räumung, der Reinigung und Desinfektion, der technischen Instandsetzung und Wiederbelegung einer Geflügelanlage, Farm oder eines Stalles.

Organisatorische Mängel in der Bewirtschaftung einer Anlage oder Verzögerungen in der Junghennenbereitstellung werden häufig versucht durch verkürzte, technisch mangelhaft ausgeführte oder unterlassene Serviceperioden auszugleichen, was wiederum negative Auswirkungen auf den Tierbestand hat.

Service in der Käfighaltung

- Ausstallung der Tiere (vorwiegend durch Fremdfirmen)
- Bekämpfung von Insekten und roter Vogelmilbe im noch warmen Stall mit wirksamen Mitteln
- Trockenreinigung des Stalles einschließlich des Lüftungssystems
- Anschließend Nassreinigung des Stalles einschließlich der Fütterungs- und Tränksysteme und Ventilationskanäle mit Hochdruckspritze.
- 2malige Desinfektion mit DVG-geprüften Desinfektionsmitteln mit bacterizider, viruzider und fungizider Wirkung
- Reinigung und Desinfektion der Außenanlagen (Betonflächen, Futtersilos)
- Die Schadnagerbekämpfung sollte von professionellen Firmen durchgeführt werden, die entsprechende Köder verwenden und die aufgestellten Behälter in Abständen auf Wirksamkeit überprüfen.

Service in Boden- und Freilandhaltung

- nach Ausstallung der Tiere, Entfernung der Einstreu und des Kotes
- Demontage der beweglichen Gegenstände und Einbauten mit anschließender Nassreinigung
- Nassreinigung mittels Hochdruckspritze
- Einrichtung und Desinfektion des Stalles wie in der Käfighaltung
- Schädnerbekämpfung
- Auslaufpflege in der Freilandhaltung

4. Impfprophylaxe

- gesetzlich vorgeschriebene Impfungen
 - Impfung gegen Newcastle Disease
 - Impfung gegen Salmonellen
- freiwillige Impfungen gegen:
 - Infektiöse Bronchitis
 - Gumboro
 - Infektiöse Laryngotracheitis
 - Aviäre Encephalomyelitis
 - EDS (Egg-drop-Syndrom)
 - aviäre Pocken

Prophylaxe während der Aufzucht

1. Lebenstag (LT)	1. Salmonellenimpfung
10. LT	IB I
14. LT	II. Salmonellenimpfung
22. LT	ND I
24. – 26 LT	Gumboro
6. Woche	IB II
8. Woche	ND II
9. Woche	ILT
11. Woche	ND III
14. Woche	IB / ND / EDS
16. Woche	Bei Bedarf gegen aviäre Pocken

Zusätzliche Impfungen nach Bestandssituation

- gegen Coliinfectionen, kommerziellen Impfstoff oder einen bestandsspezifischen Impfstoff einsetzen
- gegen Rotlauf gibt es keinen für Hühner zugelassenen kommerziellen Impfstoff, deshalb ist aus einem isolierten Erreger ein bestandsspezifischer Impfstoff herstellen zu lassen
- Impfung gegen Mykoplasma
- Impfung gegen Coryza- Schnupfen

Auszug Bundesanzeiger vom

**■ Bundesministerium für Verbrauch
Ernährung und Landwirtsch**

**Verordnung
zum Schutz vor der Verschlepp
der Klassischen Geflügelpest**

Vom 10. April 2003

Auf Grund des § 79 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung
Nr. 1, 4, 7, 11 und 12, des § 79 Abs. 1 Nr. 2 in Vert
§§ 18, 19 Abs. 3 und § 20 Abs. 2 und des § 79
Verbindung mit § 78, jeweils in Verbindung mit
Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekannt
11. April 2001 (BGBl. I S. 506) verordnet das Bur
für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtsch

Impressum

Herausgeber: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden
Internet: WWW.LANDWIRTSCHAFT.SACHSEN.DE/LFL

Redaktion: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Tierzucht, Fischerei und Grünland
Dr. Manfred Golze
Telefon: 03 42 22/ 46 15 0 Telefax: 03 42 22 / 46 10 9
e-mail: manfred.golze@fb08.lfl.smul.sachsen.de

Redaktionsschluss: Juni 2003

Druck: Druckerei Belgern
Ritterstraße 12
04874 Belgern

Beiträge, die zum Redaktionsschluss nicht vorlagen, konnten in die Broschüre nicht eingefügt werden.

Rechtshinweis

Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der phonetischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus vorliegendem Material nicht ableitbar.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.